

Winters Flucht

Autor(en): **Fallersleben, Hoffmann v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Berner Woche in Wort und Bild

Nr. 7 · 1911

Photographische Bilder und Zeichnungen, die sich zur Illustrierung der „Berner Woche“ eignen, werden jederzeit entgegengenommen von der Buchdruckerei Jules Werder, Spitalgasse 24, Bern.

4. März

Winters Flucht.

Dem Winter wird der Tag zu lang,
Ihn schreckt der Vögel Lustgesang;
Er horcht und hört's mit Gram und Reid.
Und was er sieht, das weckt ihm Leid.
Er flieht der Sonne milden Schein,
Sein eigener Schatten macht ihm Pein.
Er wandelt über grüne Saat
Und Gras und Keime früh und spat:
„Wo ist mein silberweißes Kleid?
Mein Hut, mit Demantstaub bestreut?“

Er schämt sich wie ein Bettelmann
Und läuft, was er nur laufen kann.
Und hinten drein scherzt jung und alt
In Luft und Wasser, Feld und Wald;
Der Kiebitz schreit, die Biene summt,
Der Kuckuck ruft, der Käfer brummt;
Doch weils noch fehlt an Spott und Hohn,
So quakt der Frosch vor Ostern schon.

♦♦♦

Hoffmann v. Fallersleben.

Industrieschutzversuche des alten Bern.

Von Dr. E. L.

In unserer Zeit ist viel vom Zoll, besonders vom Schutz-zoll und seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung die Rede; da mag es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf die „gute alte Zeit“ zu werfen, zu schauen, mit welchen Mitteln sie arbeitete, um ähnliche Ziele zu erreichen.

Der Gedanke des Schutzzolls wurde besonders durch die Merkantilisten des 17. und 18. Jahrhunderts vertreten. Durch hohen Zoll wollten sie die Einfuhr mancher Produkte, besonders solcher, die im Inlande hergestellt werden konnten, verhindern, ebenso die Ausfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln. Es ist merkwürdig, daß in Bern, das doch am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark unter dem Einfluß merkantilistischer Ideen stand, von Schutz-zoll nichts wissen wollte. Hier fand man 1695 „die Aufslag bedenklich“ und noch 1769 betrachtete der Kommerzienrat den Schutz-zoll als eine „gefährliche Erfindung“, die man auf keine andern als Luxusartikel anwenden dürfe. Man brauchte hier ein radikaleres Mittel: das Verbot. Schon im 17. Jahr-hundert war die Einfuhr mancher seidener, wollener und

baumwollener Waren gesperrt. Die Manufakturordnung von 1719 dehnte das Verbot auf die Leinwand-, Leder- und Wirkindustrie aus. So hoffte man der heimischen Industrie Arbeit zu verschaffen, um so mehr, als man gleichzeitig die Ausfuhr der wichtigsten Rohstoffe verbot.

Zur Ausführung des Verbots wurden im ganzen Lande umher Beamten ernannt, deren Pflicht es war, die vorhan-denen fremden Waren zu zeichnen und die Einfuhr und den Verkauf verbotener Artikel zu verhindern, wobei sie von den Zollbeamten unterstützt wurden. Aber eine vollständige Sperre kam nie zustande. Denn alsbald forderten die verbündeten Orte Doffnung der Grenze für ihre Kaufleute, und Bern mußte nachgeben, wollte es nicht Gegenmaßregeln in Kauf nehmen. Sodann wurden immer wieder verbotene Waren entdeckt, die durch Schmuggel und Bestechung der Beamten hereingekommen waren. Schon 1721 war das Generalverbot zugunsten der Eidgenossen durchbrochen, und 1723 war es ganz aufgehoben. War damit der Versuch eines allgemeinen Verbots auch mißglückt, so gab man doch das Prinzip als